

### Die kommunale Arbeitslosenunterstützung.

Der für morgen einberufenen Gemeinderats-  
sitzung wird ein Bericht über die Erhöhung der  
Arbeitslosenunterstützung für Wien vorliegen. Die  
Gemeinde Wien erklärt sich bereit, unbeschadet des  
bewilligten Gemeindeforschusses zur Arbeitslosen-  
unterstützung für Familienerhalter vom 27. April  
dieses Jahres an zu den Familienzulagen zur staat-  
lichen Arbeitslosenunterstützung einen Zuschuß von  
1 K. pro Tag für jede Familienzulage, ferner allen  
männlichen Arbeitslosen über 18 Jahre, wenn sie  
nicht im Familienverbande leben, einen Zuschuß von  
täglich 1 K. zu gewähren. Diese Zuschüsse werden nur  
deutschösterreichischen, deutschen und ungarischen  
Staatsangehörigen gewährt, und zwar nur dann,  
wenn sie vor dem 1. Februar d. J. in Wien gewohnt  
haben. Den Staatsangehörigen der tschecho-slowaki-  
schen und polnischen Republik wird der Zuschuß nur  
dann gewährt, wenn sich ihre Regierungen ausdrück-  
lich verpflichten, der Gemeinde Wien die auflaufenden  
Kosten zurückzuerstatten. Da die Gemeinde die ihr  
durch die neuerliche Gewährung von Zuschüssen zur  
staatlichen Arbeitslosenunterstützung erwachsenden  
Kosten aus eigenem allein nicht tragen kann, stellt  
sie die Bedingung, daß ihr die Regierung zwei  
Drittel der durch die neuen Zuwendungen erwachsen-  
den Kosten in Form von Pauschalbeträgen vergütet.  
Die Höhe dieser Pauschalvergütungen wäre monat-  
lich durch eine Kommission festzusetzen, die aus Ver-  
tretern der Gemeinde und der Staatsverwaltung be-  
stehen soll.